

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 19/24 vom Dienstag, den 9. April 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 114

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Oldenburg in der Sitzung am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge	296.024.475,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	312.693.833,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.642.000,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.386.039,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.706.200,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	42.161.800,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.455.600,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.236.400,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	328.803.800,00 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	336.784.239,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 20.455.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.917.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 37,5 % der Steuerkraftmesszahlen sowie der anzurechnenden Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000,00 Euro nicht übersteigen.

Wildeshausen, 19.12.2023

Dr. Christian Pundt, Landrat

II. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 08.04.2024 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport - 32.18/10302-458(2024) - erteilt.

III. Der Haushaltsplan des Landkreises Oldenburg für das Haushaltsjahr 2024 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom 10.04.2024 bis 18.04.2024 beim Landkreises Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, während der Dienststunden in Zimmer 241 öffentlich aus.

Wildeshausen, den 08.04.2024

Dr. Christian Pundt
Landrat